Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 973
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2020)

zum Thema:

Impfstatus in Zeiten der Corona Pandemie in Berlin

und **Antwort** vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25973
vom 17. Dezember 2020
über Impfstatus in Zeiten der Corona Pandemie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden 2020 gegen Pneumokokken geimpft? Bitte differenzieren nach
 a) Menschen über 60,
 b) Schwangeren,
 c) Menschen mit Vor-/ Grunderkrankung und
 d) anderen

sowie unter Angabe des Prozentsatzes im Verhältnis zu der Personenanzahl der jeweiligen Gruppe insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr.

3. Wie viele Personen wurden 2020 gegen Keuchhusten geimpft? Bitte differenzieren nach
 a) Menschen über 60,
 b) Schwangeren,
 c) Menschen mit Vor-/ Grunderkrankung und
 d) anderen

sowie unter Angabe des Prozentsatzes im Verhältnis zu der Personenanzahl der jeweiligen Gruppe insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr.

5. Wie viele Menschen wurden in der aktuellen Influenzasaison gegen Grippe geimpft? Bitte differenzieren nach
 a) Menschen über 60,
 b) Schwangeren,
 c) Menschen mit Vor-/ Grunderkrankung und
 d) anderen

sowie unter Angabe des Prozentsatzes im Verhältnis zu der Personenanzahl der jeweiligen Gruppe insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr.

Zu 1., 3. und 5.:

Die untenstehenden Tabellen stellen die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2019 bzw. 2020 veröffentlichten Daten zur Impfung von Grippe (Influenza), Pneumokokken und Keuchhusten (Pertussis) dar. Die Daten sind teilweise nicht vergleichbar, da beispielsweise andere Altersgruppen zugrunde gelegt worden sind. Weitere Daten liegen dem Senat nicht vor.

Impfung	Datenstand	Bevölkerungsgruppe	Prozentualer Anteil
Influenza	Influenzasaison 2018/19	Standardimpfung, ≥ 60 Jahre, mit und ohne chronische Grundleiden	49,2
		Indikationsimpfung, ≥ 18 Jahre, mit chronischen Grundleiden	40,1
Pneumokokken	1. Quartal 2019	Standardimpfung, 60 – 67 Jahre, ohne chronische Grundleiden	16,5
	1. Quartal 2019	Indikationsimpfung, ≥ 18 Jahre, mit chronischen Grundleiden	22,3

Influenza- und Pneumokokken-Impfquoten bei Standard- und Indikationsimpfung in Berlin (in Prozent) (Quelle: Robert Koch-Institut (2019): Impfquoten bei Erwachsenen in Deutschland in Epidemiologisches Bulletin 44/2019).

Impfung	Datenstand	Bevölkerungsgruppe	Prozentualer Anteil
Influenza	Influenzasaison 2019/20	Standardimpfung: ≥60-Jährige	49,1
		Indikationsimpfung: ≥18-Jährige mit impfrelevanten Grunderkrankungen	40,4
		Impfung bei Schwangeren	22,8
Pneumokokken	ab einem Alter von 60 Jahren bis 1. Quartal 2020	Standardimpfung: 60–72-Jährige ohne impfrelevante Grunderkrankungen	35,8
	innerhalb der letzten 6 Jahre bis 1. Quartal 2020	Indikationsimpfung: ≥18-Jährige mit impfrelevanten Grunderkrankungen	28,1
Pertussis	Innerhalb der letzten 10 Jahre bis 2019	Standardimpfung: ≥18 Jahre	47,2

Inanspruchnahme von für Erwachsene empfohlenen Standard- und Indikationsimpfungen für Influenza, Pneumokokken und Pertussis in Berlin (in Prozent) (Quelle: Robert Koch-Institut (2020): Impfquoten bei Erwachsenen in Deutschland in Epidemiologisches Bulletin 47/2020).

2. Hat es bei der Bereitstellung des Impfstoffs gegen Pneumokokken in diesem Jahr einen Engpass gegeben? Falls ja, wie viele Menschen konnten warum nicht geimpft werden und wann kann die Impfung voraussichtlich nachgeholt werden?

Zu 2.:

Ja, aufgrund weltweiter Verknappung und somit auch fehlender Importmöglichkeiten, und eines vermuteten, nicht quantifizierbaren Verteilungsproblems (in manchen Arztpraxen lagerten Vorräte, während andere Praxen keine Vorratshaltung betrieben), ist seit 19.06.2020 bzw. 25.09.2020 auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) offiziell eine „eingeschränkte Verfügbarkeit“ von Pneumovax 23 in der 10er bzw. 1er- Abpackung gemeldet.

Die Folgen der eingeschränkten Verfügbarkeit von Pneumokokken-Impfstoff sind lange Wartezeiten auf die nur zögerlich und regional unterschiedlich verteilt sukzessive (wieder) in den Markt kommenden restlichen Mengen an Impfstoff. Wie viele Menschen in 2020 wegen zwischenzeitlicher Lieferengpässe nicht gegen Pneumokokken geimpft werden konnten, kann vom Senat nicht eruiert werden, da die Anzahl Impfwilliger nicht bekannt ist.

Die Impfung kann jederzeit, sobald wieder Impfstoff verfügbar ist, nachgeholt werden. Der Senat unterstützt hier die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), dass mit den noch verfügbaren Impfstoffdosen insbesondere die Personengruppen gegen Pneumokokken geimpft werden sollten, die ein erhöhtes Risiko für invasive Erkrankungen mit einem sehr hohen Risiko einer Hospitalisierung haben.

4. Hat es bei der Bereitstellung des Impfstoffs gegen Keuchhusten in diesem Jahr einen Engpass gegeben? Falls ja, wie viele Menschen konnten warum nicht geimpft werden und wann kann die Impfung voraussichtlich nachgeholt werden?

Zu 4.:

Auf der Webseite des PEI (Archiv nicht mehr bestehender Lieferengpässe von Human-Impfstoffen (2020) https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/archiv-lieferengpaesse-humanimpfstoffe/archiv-node.html) findet sich ein vorübergehender Lieferengpass für TdaP-IMMUN® = Diphtherie-, Tetanus- und Pertussis-Impfstoff (1er und 10er-Abpackung; Engpass Dezember 2015 bis Mai 2020) und für Infanrix-IPV+Hib® = Diphtherie-Tetanus- Pertussis- Poliomyelitis-Haemophilus-Typ b-Impfstoff (1er Abpackung; April 2020 bis Juni 2020). Jedoch wurden zu diesen einzelnen Impfstoffen vom PEI jeweils alternative Impfoptionen genannt, so dass in 2020 kontinuierlich Impfstoff gegen Keuchhusten verfügbar war.

6. Hat es bei der Bereitstellung des Impfstoffs gegen Grippe in diesem Jahr einen Engpass gegeben? Falls ja, wie viele Menschen konnten warum nicht geimpft werden und wann kann die Impfung voraussichtlich nachgeholt werden?

Zu 6.:

Ja, es gab – vor allem regionale vorübergehende – Liefer- bzw. Verteilungsengpässe bei Grippeimpfstoff in 2020, die nach Meinung von Experten (aposcope-Umfrage aus Dezember 2020) durch ein besseres Konzept in Sachen Logistik und Kommunikation hätten vermieden werden können.

Es standen 2020 so viele Impfdosen wie nie zuvor in Deutschland für die Grippeimpfung zur Verfügung. Da die Corona-Pandemie die Nachfrage deutlich steigerte, hatte das BMG im Frühjahr 2020 noch 6 Millionen Dosen zusätzlich bestellt, sodass die Gesamtzahl bei 26 Millionen lag/liegt – also fast doppelt so viele Dosen wie im Vorjahr (14 Millionen Dosen verimpft). Ende November 2020 wurden weitere Dosen eines höher dosierten Influenza-Impfstoffes durch das BMG beschafft. Er ist nur für Personen > 65 Jahre, vor allem in Pflege- und Altenheimen sowie Krankenhäusern, vorgesehen.

Nach dem Ende der Grippesaison 2020/2021 wird anhand der Abrechnungszahlen der KV („KV-Impfsurveillance“) zu prüfen sein, wie viele Influenzaimpfungen tatsächlich durchgeführt wurden und wie sich die Impfquoten in den einzelnen Bevölkerungsgruppen gegenüber den Vorjahren entwickelt haben.

Sollte es zu einer deutlichen Steigerung der Durchimpfung der Bevölkerung – ungeachtet der Verteilung auf einzelne (Risiko-)Gruppen - gekommen sein, wäre dies grundsätzlich als Erfolg zu werten. Es ist zu prüfen, wie zukünftig auch bei ausreichender Gesamtmenge an Impfstoff dem Auftreten von regionalen Verteilungsproblemen vorgebeugt werden kann.

Wie viele Menschen in 2020 wegen zwischenzeitlicher Liefer- bzw. Verteilungsengpässe nicht gegen Grippe geimpft werden konnten, kann vom Senat nicht eruiert werden, da die Anzahl Impfwilliger nicht bekannt ist.

Berlin, den 05. Januar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung